

## **ORH-Bericht 2019 TNr. 46**

### **Einsatz von Projektträgern bei der Förderabwicklung**

#### **Jahresbericht des ORH**

2009 bis 2015 gab das Ministerium für die Abwicklung von Förderprogrammen durch Dritte (Projektträger) 29,5 Mio. € aus, ohne Untersuchungen unter Einbeziehung verwaltungsinterner Lösungen zu dokumentieren.

Der ORH empfiehlt, die Ausgaben für Projektträgerleistungen in den Erläuterungen im Haushaltsplan offenzulegen. Bei neuen oder fortgesetzten Förderprogrammen ist dokumentiert darzulegen, ob die Förderung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung besser und wirtschaftlicher abgewickelt werden kann.

#### **Beschluss des Landtags** vom 4. Juli 2019 (Drs. 18/2885 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, bei neuen oder fortgesetzten Förderprogrammen dokumentiert darzulegen, ob die Förderung innerhalb oder außerhalb der Verwaltung besser und wirtschaftlicher abgewickelt werden kann. Soweit Projektträger eingebunden werden, sind deren Leistungen präzise festzulegen und Nachweise einzufordern. Die bisherige Verwaltungspraxis ist zu überprüfen und zu vereinheitlichen.

Dem Landtag ist bis zum 31.03.2020 zu berichten.